

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2147

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Einrichtung von neuen Parkuhren in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 12. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2011 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Einrichtung von neuen Parkuhren in der Stadt Zug“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie viele neue Parkuhren hat der Stadtrat installiert bzw. wird er noch installieren?
Wo hat er sie installiert?

Antwort

Das Polizeiamt der Stadt Zug hat im vergangenen Dezember 2010 acht Sammelparkuhren des Typs Accent von Taxomex durch acht neue Sammelparkuhren des Typs CITEA von Hectronic ersetzt. Die neuen Geräte wurden an der Gartenstrasse, am Hafengeweg Ost und West, am Bundesplatz, an der Erlenstrasse, der Bundesstrasse, der Lauriedstrasse und am unteren Postplatz aufgestellt. Für 2011 ist der Ersatz von sieben weiteren alten Parkuhren durch das gleiche, neue System geplant.

Frage 2

Warum installiert der Stadtrat neue Parkuhren? Welches sind die Gesamtkosten für die neuen Parkuhren?

Antwort

Die Parkuhren unterliegen einem Alterungs- und Verschleissprozess. Die bisherigen Parkuhren vom Typ Accent von Taxomex waren mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zug (Stadtratsbeschluss vom 14. November 1994; Inbetriebnahme 1995) installiert worden; sie waren also 15 Jahre im Betrieb. Damit haben

sie das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Ein erhöhter Unterhalts- und Reparaturaufwand war die Folge. Der Ersatz der acht Accent Parkuhren hat CHF 68'277.00 inkl. MWST und Montage gekostet. Im Budget 2011 sind für weitere Ersatzanschaffungen CHF 60'000.00 vorgesehen.

Frage 3

Waren die alten Parkuhren nicht mehr funktionsfähig? Falls nein, wie lange wären die alten Parkuhren noch funktionsfähig gewesen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4

Zulasten welches Budgetpostens hat der Stadtrat die neuen Parkuhren installiert?

Antwort

Der Ersatz von Parkuhren wird unter der Kostenstelle 5600, Konto 31101, Geräte und Maschinen, budgetiert.

Frage 5

Die Gegner des neuen Parkgebührenreglements (die SVP) argumentierten vor der Volksabstimmung 2009 unter anderem damit, dass der Stadtrat bereits mit dem heutigen Parkregime und mit den heutigen Parkgebühren doppelt so viel mit den Parkplätzen in der Stadt Zug verdient, wie dieser Verwaltungsbereich die Stadt Zug kostet. Wie rechtfertigt der Stadtrat vor diesem Hintergrund die eingangs erwähnte Erhöhung der Parkgebühren für Kurzzeitparkplätze sowie über das Wochenende?

Antwort

Im Budget 2011 der Parkraumbewirtschaftung (Kostenstelle 5600) würde sich ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 90'000.00 ergeben, wenn nur die tatsächlichen Einnahmen aus den Parkgebühren verbucht würden. Insofern trifft der Vorwurf, die Stadt würde doppelt so viel mit den Parkgebühren verdienen, wie dieser Verwaltungsbereich kostet, nicht zu.

Der Mehrertrag auf der Kostenstelle 5600 ergibt sich dadurch, dass aus dem Fonds für Parkplatzbeschaffung, ein Betrag von CHF 1'814'500, Konto 48001, Entnahme aus Spezialfinanzierung, der Parkraumbewirtschaftung gutgeschrieben wird. Mit diesem ausserordentliche Ertrag werden die Kapitalkosten (Zins und Amortisation) der Parkhäuser finanziert.

Der Fonds für Parkplatzbeschaffung ist über mehrere Jahre geäufnet worden. Im Budget 2011 sind für die Einlage in diese Spezialfinanzierung CHF 170'000.00 vorgesehen.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 9. März 2010 die gebührenpflichtige Zeit für die Parkplätze am Hafengeweg auf das Wochenende ausgedehnt. Die Gebühren selbst wurden nicht verändert. Der Beschluss war mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt publiziert worden. Innert Frist gingen keine Beschwerden ein.

Mit der Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeit ging es darum, die Parkierungssituation für Wassersportler und Touristen zu verbessern. Zuvor waren die Parkplätze an Wochenenden zunehmend von Dauerparkierern belegt. Die Massnahme erfolgte auf Wunsch und in Absprache mit dem Yachtclub Zug.

Zur Frage der Erhöhung der Parkgebühren für Kurzzeitparkplätze verweisen wir auf die Antwort zu Frage 8.

Frage 6

Ignoriert der Stadtrat 63% der Stimmbürger, welche das neue Parkgebührenreglement abgelehnt haben, wenn er trotz dieses klaren Entscheides Gebührenerhöhungen durchführt?

Antwort

Die Gebühren wurden nicht erhöht, lediglich die gebührenpflichtige Zeit wurde ausgedehnt. Dieser Entscheid ist – wie schon erwähnt - öffentlich publiziert worden. Im Übrigen darf davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Parkplätze am See an Wochenenden für Freizeitaktivitäten nutzen will.

Frage 7

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die weit verbreitete Politikskepsis der Bürger („die machen ja ohnehin, was sie wollen“) durch solche Handlungen, wie es der Stadtrat tut, noch verstärkt wird?

Antwort

Der Stadtrat teilt diese Auffassung nicht. Gerade bei der Parkierung am Hafengeweg setzte er mit seinem Beschluss eine Anregung aus der Bevölkerung um.

Frage 8

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es dem Bürger gegenüber unredlich ist, zwar Parkplätze für 30 Minuten zu CHF 0.50 vorzusehen, die Benützung derselben aber zu verunmöglichen, indem man eine Mindestgebühr von CHF 1.00 zahlen muss?

Antwort

Die Interpellanten gehen bei dieser Frage von einer falschen Annahme aus. Bewirtschaftete Parkzeiten unter einer Stunde bestehen nur am oberen Postplatz/Schanz, vor dem Hotel Ochsen, am Dammweg vor dem SBB-Viadukt (CHF 0.50/30 Minuten, Stadtratsbeschlüsse vom 14. November 1994), an der Bahn-

hofstrasse vor der Zuger Kantonalbank (CHF 0.50/30 Minuten), Stadtratsbeschluss vom 22. März 1996) und an der Grabenstrasse (CHF 1.00/45 Minuten, Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2006). An diesen Orten kann die angegebene Parkzeit genau bezahlt werden.

Dazu kommen einige wenige Parkplätze, an denen die Parkgebühr CHF 0.50/Std. beträgt und ebenfalls exakt bezahlt werden kann.

Auf allen übrigen bewirtschafteten Parkfeldern gilt seit Beginn der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 1994 eine Gebühr von CHF 1.00/Std. Daran wurde auch mit dem Aufstellen der neuen Parkuhren nichts geändert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen

Zug, 12. April 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2011 betreffend Einrichtung von neuen Parkuhren in der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementsekretär, Tel. 041 728 22 01.